

S. XCVII. Warum diese Verfassung solcher verneuer-
ten Kirchen : Ordnung also geschehen / wird in der Vorrede
Churfürstens Johann Georgens deutlich angezeigt / daß nem-
lich die reine Lehre des Göttlichen Worts erhalten werde. Des-
rowegen allen und jeden Pfarr : Herren / Predigern und Seel-
Sorgern mit sonderbahrem Ernst gebohten wird / daß sie die
Bibel und den obgemeldten Auszug / wie auch die Bücher Luth-
ri fleißig lesen solten / ihre Predigten darnach richten / und sich
anderer verdächtigen Bücher oder Lehren gänglich dabey äussern.
Hingegen solten sie in allen des Inhalts der Augspurgschen Con-
fession / und dieses kurzen Begriffs der rechten reinen Lutheri-
schen Lehr / sich verhalten : Alles bey Verlust und Entsetzung
ihres Ampts und Pfarren / und Meidunge Churfürstlichen
schweren Straffe und Ungnade. Letzlich wird im Beschluß
angezeigt / daß diese Christliche Ordnung / mit Bewilligung und
Rath der Churfürstlichen Superintendenten und anderer G-
tesfürchtigen und gelehrten Leute / zum Druck gegeben / damit
es so wohl eine *Confession* des wahren Glaubens / als auch
eine Beförderung desselben seyn solte / und noch weiter zu
aller schädlichen Mißbräuche Abschaffung ferner erreichen mö-
ge. Es sind auch beyder Churfürsten Joachimi II. und Jo-
hann Georgii Bildnisse vor dieser Ordnung gesetzt / und mit
etlichen Lateinischen Versen erkläret worden / welche Churfürst
Johann Georgens Sinn und immer wählenden Ruhm / den er
in Verfassung dieser Ordnung verdienet hat / gar artig vorstellen /
und dieses Inhalts sind :

Talis